



WEIN | DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR HANDEL UND ERZEUGER

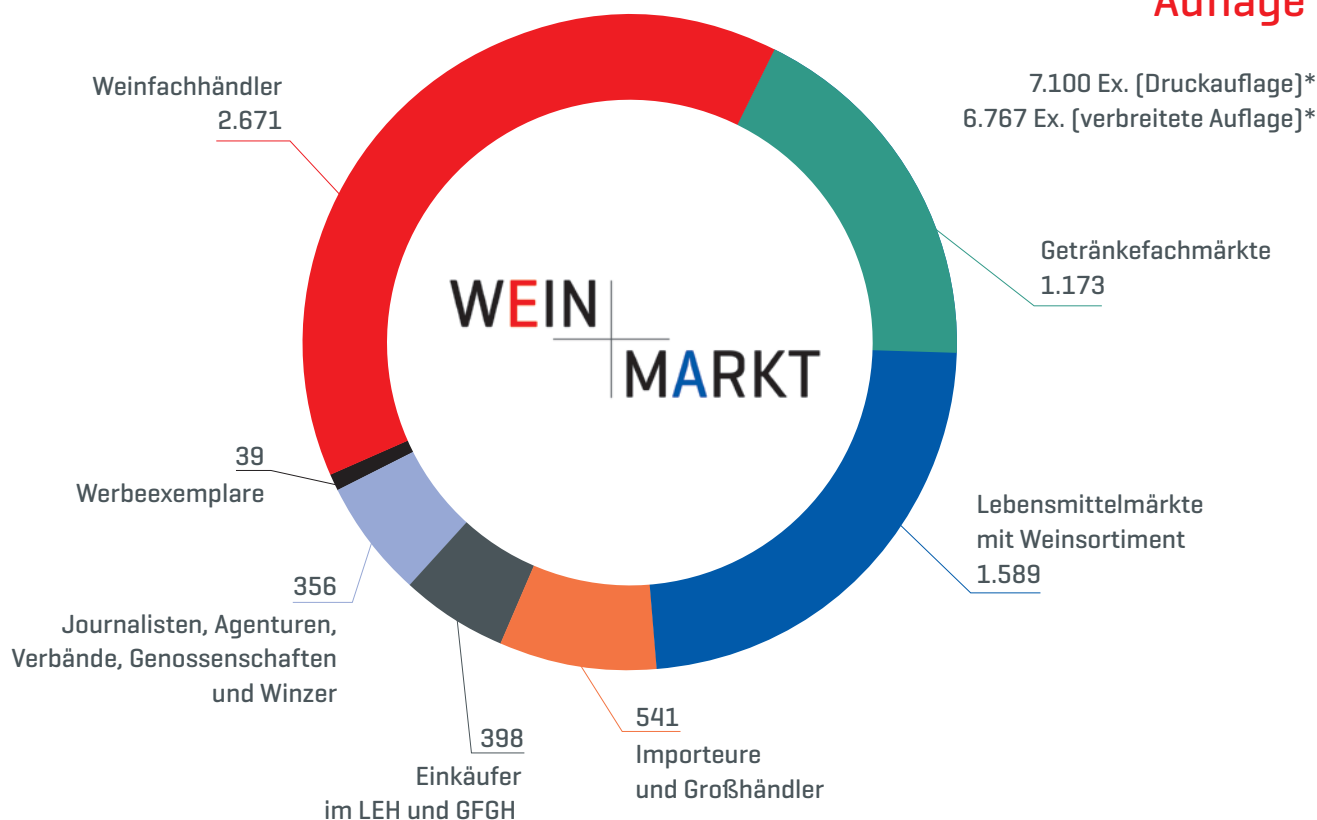
MARKT

Die Fachzeitschrift WEIN+MARKT ist das Wirtschaftsmagazin der Weinbranche in den deutschsprachigen Ländern und richtet sich an die Entscheider in den Sparten Einzelhandel, Großhandel und Import sowie an Marketing- und Vertriebsverantwortliche von Erzeugern und Abfüllern.

Die Leser nutzen WEIN+MARKT als verlässliche und seriöse Quelle für Informationen jeder Art aus dem Weingeschäft weltweit.

Ein erfahrenes Redaktionsteam aus Insidern liefert der Branche Hintergrundwissen für erfolgreiches Agieren am Weinmarkt.

WEIN+MARKT ist unverzichtbarer Teil und wichtiges Medium der Weinbranche.



*IVW-geprüfte Auflage
II. Quartal 2020

Weitere Anzeigenformen

Stellenanzeigen 44 mm breit je mm Höhe 2,90 Euro
sonst. Gelegenheitsanzeigen 44 mm breit je mm Höhe 4,20 Euro

Zuschlag für Platzierungsvorschrift 15%

Chiffregebühr 25,- Euro inkl. Zustellkosten

Chiffregebühr für kostenlosen Stellenmarkt 25,- Euro inkl. Zustellkosten

Rabatte	Malstaffel		Mengenstaffel	
bei Abnahme innerhalb 12 Monaten	3 Anzeigen	5%	3 Seiten	10%
	6 Anzeigen	10%	6 Seiten	15%
	12 Anzeigen	20%	12 Seiten	25%

Beilagen (nicht rabattfähig) Gefalzte Größe max. 210 x 297 mm (DIN A4)
bis 25 g Gewicht Vollbeilage 2.700,- Euro
bis 50 g Gewicht Vollbeilage 3.500,- Euro
bis 75 g Gewicht Vollbeilage 3.850,- Euro
bis 100 g Gewicht Vollbeilage 4.200,- Euro
über 100 g Gewicht auf Anfrage

Postgebühren für Beilagen auf Anfrage.

Versandanschrift für Beilagen, Einhefter und Tip-on-Cards Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co. KG
Herrn Andreas Schmidt
Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen
Anlieferung frei Haus, spätestens 10 Tage vor Erscheinungstermin

Gewährleistung Für Abweichungen im Text, bei Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung

Kombinationsrabatt 10% bei Buchung der gleichen Anzeige in mindestens 2 der folgenden Titel: WEIN+MARKT, DAS DEUTSCHE WEIN-MAGAZIN, LW-Wochenblatt, Pferdesport Journal

Alle Preise zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer.

Weitere Informationen

www.wein-und-markt.de

Verlagsangaben

Verlag	Fachverlag Dr. Fraund GmbH WEIN+MARKT Weberstraße 9, 55130 Mainz/Deutschland Tel. +49 61 31 62 05 24 info@wein-und-markt.de Tel. +49 61 31 62 05 39
Leitung	
Redaktion	Tel. +49 61 31 62 05 19
Anzeigenverkauf	Tel. +49 61 31 62 05 24
Fax	+49 61 31 5 53 95 94
Erscheinungsweise	monatlich
Zusatzleistungen für Abonnenten	wöchentl. Nachrichtendienst <i>faxline</i> per Mail, tagesaktuelle Meldungen, uneingeschränkter Zugriff auf unsere Website
Zahlungsbedingungen	30 Tage nach Rechnungserhalt netto 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 3% Skonto bei Bankabbuchung oder Vorauszahlung
Bankverbindung	IBAN DE23 5108 0060 0010 2210 00
SEPA	Swift-Bic DRES DE FF 510 Umsatzsteuer-Id.-Nummer DE 811 347 282

Technische Angaben

Zeitschriftenformat	230 x 325 mm
Anschnittformat	236 x 331 mm (inklusive 3 mm Beschnitt auf jeder Seite)
Satzspiegel	194 x 265 mm
Spaltenbreite	3 Spalten je 62 mm, 4 Spalten je 44 mm
Druckverfahren	Bogenoffset

Format	Satzspiegel Breite x Höhe	Im Anschnitt*	Preis 4c
Titelseite	210 x 216 mm		auf Anfrage
2. und 4. Umschlagseite	194 x 265 mm	230 x 325 mm*	4.980,-
1/1 Seite	194 x 265 mm	230 x 325 mm*	4.585,-
2/3 Seite hoch	128 x 265 mm	145 x 325 mm*	3.760,-
1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch	194 x 134 mm 92 x 265 mm	230 x 159 mm* 113 x 325 mm*	3.150,-
1/3 Seite quer 1/3 Seite hoch	194 x 88 mm 62 x 265 mm	230 x 110 mm* 78 x 325 mm*	2.250,-
1/4 Seite quer 1/4 Seite hoch 1/4 Seite 1-spaltig	194 x 65 mm 92 x 134 mm 44 x 265 mm	nicht möglich nicht möglich nicht möglich	1.910,-

Alle Preise beziehen sich auf Farben der Euro-Skala.
 Sonderfarben werden mit 900,- Euro pro Farbe und Anzeige berechnet.

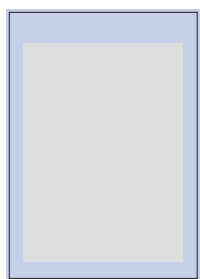
*zuzüglich Beschnittzugabe: 3 mm an allen Außenkanten

Wichtige Hinweise

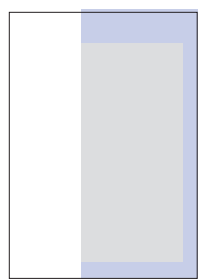
Bitte layouten Sie innerhalb des eigentlichen Formates und stellen Sie keine wichtigen Bild- und Textinformationen zu nahe an den Formatrand und/oder in den Anschnitt.

Immer die passende Größe [Breite x Höhe in mm]

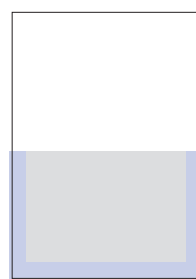
Auf einen Blick



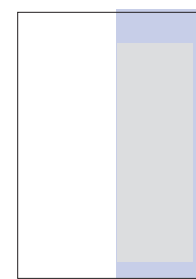
1/1 Seite
194 x 265
230 x 325



2/3 Seite hoch
128 x 265
145 x 325

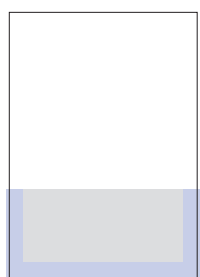


1/2 Seite quer
194 x 134
230 x 159

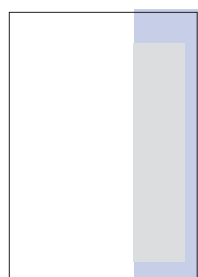


1/2 Seite hoch
92 x 265
113 x 325

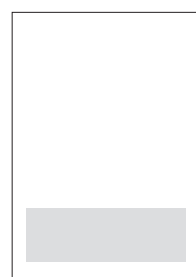
Anzeigenformat
 ■ im Satzspiegel
 ■ im Anschnitt



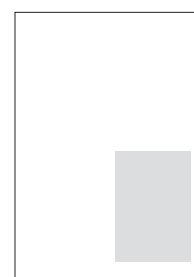
1/3 Seite quer
194 x 88
230 x 110



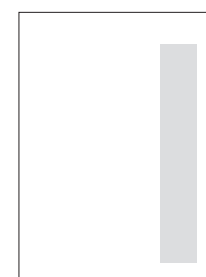
1/3 Seite hoch
62 x 265
78 x 325



1/4 Seite quer
194 x 65



1/4 Seite hoch
92 x 134



1/4 Seite hoch 1-spaltig
44 x 265

Nr.	Erscheinungs- tag	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Themen- schwerpunkte	Termine
1	30.12.2020	08.12.2020	14.12.2020	Neue, süße Weinwelt Italien weiß Hard Seltzer	<p><i>Vorbehaltlich Einschränkungen durch Maßnahmen zur Eindämmung von Covid 19</i></p> <p>Millésime Bio Digital 25.-27. Januar 2021, Montpellier</p> <p>Salon des Vins de Loire 01.-02. Februar 2021, Angers</p> <p>Les Découvertes en Vallée du Rhône 12.-15. April 2021, Avignon</p> <p>VieVinum 29.-31. Mai 2021, Wien</p> <p>Wine Paris/Vinexpo Paris 14.-16. Juni 2021, Paris</p> <p>Vinality 20.-23. Juni 2021, Verona</p> <p>Drinktec 04.-08. Oktober 2021, München</p> <p>Anuga 09.-13. Oktober 2021, Köln</p> <p>WEIN+MARKT Weinfachhändlerstag 10.-11. Oktober 2021</p>
2	05.02.2021	19.01.2021	25.01.2021	Deutsche Genossenschaften Alkoholfreie Getränke LEH-Test Merlot	
3	10.03.2021	19.02.2021	24.02.2021	Neuheiten des Jahres Logistik	
4	09.04.2021	24.03.2021	29.03.2021	Italien rot Biowein Champagner LEH-Test Französischer Schaumwein	
5	Wine Paris / Vinexpo Paris-Ausgabe			Vorbericht Wine Paris / Vinexpo Paris Österreich Spanien weiß Bordeaux Heißgetränke	
	07.05.2021	22.04.2021	26.04.2021		
6	Vinality-Ausgabe			Vorbericht Vinality Markenweine Italienische Genossenschaften LEH-Test Müller-Thurgau	
	04.06.2021	18.05.2021	25.05.2021		
7	02.07.2021	15.06.2021	21.06.2021	Pfalz Sizilien Spirituosen im Fachhandel Nachbericht Wine Paris / Vinality	
8	06.08.2021	16.07.2021	26.07.2021	Rheinhessen Prosecco LEH-Test Sauvignon Blanc	
9	03.09.2021	17.08.2021	23.08.2021	Württemberg Präsentgeschäft Portugal	
10	01.10.2021	14.09.2021	20.09.2021	Schaumweinreport Toskana LEH-Test Grau- und Weißburgunder	
11	05.11.2021	19.10.2021	25.10.2021	Baden Saale Unstrut / Sachsen Kassensysteme für den Fachhandel	
12	03.12.2021	16.11.2021	22.11.2021	Mosel Spanien rot Französische Genossenschaften LEH-Test Cabernet	

Heft 1/2022 erscheint am 30.12.2021 | Anzeigenschluss: 07.12.2021 | Druckunterlagenschluss: 13.12.2021

Regelmäßige Themen und Rubriken in alphabetischer Reihenfolge

Analysen, Handelskonzepte, Handelspromotions, Interviews, Kongresse, Ladeneinrichtung, Marktforschung, Messeberichte, Önologie/Fachwissen, Porträts, Preisentwicklung, Produkte, Verkaufsförderung, Vertriebskonzepte, Weinfachhandel

In jeder Ausgabe Beiträge zu den wichtigsten Herkünften aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Übersee

Weitere Werbemöglichkeiten

faxline

Die *faxline* ist der wöchentliche Nachrichtendienst für Abonnenten von WEIN+MARKT und wird per E-Mail verschickt. Anzeigen in der Faxline sind nicht abrufbar!

Eckfeld-Anzeige oben links oder rechts

Preis: 2.570,- Euro/Quartal

Belegdauer:

bereits ausverkauft

Format: 85 x 40 mm (B x H), 4-farbig

Zentrale Anzeige

Preis: 500,- Euro/Woche

Belegdauer: wöchentlich

Format: 52 x 52 mm (B x H), 4-farbig

WEIN+MARKT
Das Original
faxline
www.wein-und-markt.de

Aktion 5+1
Wine Spectator
93
COPPERLAND
ZARIS 2016
ZETTER

LEBENDIG & LECCKER
Cool Climate Pinot Noir
aus Monterey Kalifornien

Effizienz durch Design.
mehr Marke, mehr Linie, mehr Erfolg!

Quantum X
Kern + Energie + Energie

Leben Sie auf Seite 2 weiter >>>

Website | www.wein-und-markt.de

WEIN+MARKT online

- Abonnenten von WEIN+MARKT genießen den exklusiven Zugang zu tagesaktuell recherchierten Nachrichten und Analysen.
- Nutzer unserer Website profitieren vom größten Stellenmarkt der Branche.
- Auf www.wein-und-markt.de sind alle wichtigen Branchentermine zu finden.
- Das umfangreiche Archiv ermöglicht die Suche nach älteren Beiträgen für die eigene Recherche.
- Unsere Leser haben jederzeit Zugriff auf relevante Fachinformationen.



Leistungsdaten

Seitenaufrufe [PI]/Monat
46.000-54.000

Besucher (Unique Visitors)/Monat
7.500-9.400

Leser besuchen
www.wein-und-markt.de
überwiegend werktags

1

2

3

4 4 4 4

Formate und Preise Website

- | | | |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|
| 1 Full Banner | Format: 468 x 60 px | 1.000,- Euro/Monat |
| 2 Large Rectangle | Format: 336 x 280 px | 870,- Euro/Monat |
| 3 Expandable Super Banner | Format: 728 x 300 px | 1.000,- Euro/Monat |
| 4 Partnerlogo | Format: 120 x 90 px | je 200,- Euro/Monat |
| Belegdauer | monatlich | |



Dokumentaufbau

Bitte bauen Sie die Anzeige im gebuchten Format auf. Bei angeschnittenen Anzeigen einen Beschnitt von 3 mm je Außenkante zugeben.

WICHTIG

Zur Kontrolle bitte immer einen Ausdruck beilegen bzw. per Mail zusenden mit Angabe der gewünschten Farbigkeit.

Daten

PDF mit den üblichen Standards, Auflösung mindestens 300 dpi

Farbprofil

ISO Coated V2 300%

Schriften

Beim Versand von offenen Programmdateien bitte alle verwendeten Schriften mitschicken. Achten Sie auch darauf, Schriften mitzuliefern, die in EPS-Dateien verwendet werden.

WICHTIG

Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe von Originalschriften die Urheberrechte der Schriftdesigner verletzen kann. Es ist legal, Schriften in geschlossenen Dateien wie Postscript oder PDF weiterzugeben.

E-Mail

Bitte schicken Sie die Anzeigendaten per Mail an: f.stever@fraund.de

Anzeigenverkauf

Florian Stever

Tel. +49 61 31 62 05 24

Mobil +49 16 21 31 40 11

f.stever@fraund.de

www.wein-und-markt.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht angenommen, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklama-

- tionen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.